

Zusammenstellung der Termine

1. April jedes Wahljahres

- 1.1 Bestimmung und Verteilung der Zahl der Schöffinnen und Schöffen und entsprechende Mitteilung an die Amtsgerichte (vgl. [Nummer 1.1](#) der VV)
- 1.2 Festsetzung der erforderlichen Zahl von Haupt- und Ersatzschöffinnen und -schöffen für die Vorschlagslisten der Bezirke der Amtsgerichte, Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und entsprechende Mitteilung an die Kreisverwaltung und bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung (vgl. [Nummern 2.2](#) und [2.3](#) der VV)
- 1.3 Festsetzung und Verteilung der Zahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen und entsprechende Mitteilung an die Amtsgerichte und die Jugendämter (vgl. [Nummern 5.1](#) und [5.2](#) der VV)

30. Juni jedes Wahljahres

- 2.1 Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen durch die Gemeinden (vgl. [Nummer 2.12](#) der VV)
- 2.2 Aufstellung der Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und -schöffen durch die Jugendhilfeausschüsse (vgl. [Nummer 5.5](#) der VV)
- 2.3 Wahl der Vertrauenspersonen (vgl. [Nummer 3.3.2](#) der VV)

31. Juli jedes Wahljahres

- 3.1 Abschlusstermin für die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen (vgl. [Nummer 2.13](#) der VV)
- 3.2 Abschlusstermin für die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und -schöffen (vgl. [Nummer 5.5](#) der VV)
- 3.3 Mitteilung der gewählten Vertrauenspersonen an die Amtsgerichte (vgl. [Nummer 3.4](#) der VV)

15. August jedes Wahljahres

- 4.1 Einreichung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen an das zuständige Amtsgericht (vgl. [Nummer 2.15](#) der VV)
- 4.2 Einreichung der Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und -schöffen an das zuständige Amtsgericht (vgl. [Nummer 5.6](#) der VV)

16. September bis 15. Oktober jedes Wahljahres

Zusammentritt des Wahlausschusses und Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und -schöffen (vgl. [Nummern 3.5](#) und [5.8](#) der VV)

30. Oktober jedes Wahljahres

Übersendung der in [Nummer 3.12 Satz 2](#) und in [Nummer 3.13](#) erwähnten Verzeichnisse (vgl. [Nummer 3.17](#) der VV)

30. November jedes Wahljahres

Auslosung der Ersatzschöffinnen und -schöffen und Jugendersatzschöffinnen und -schöffen für die bevorstehende Wahlperiode (vgl. [Nummer 4.5 Halbsatz 2](#) der VV)

30. November jedes Jahres

Auslosung der Hauptschöffinnen und -schöffen und Jugendhauptschöffinnen und -schöffen für das bevorstehende Geschäftsjahr (vgl. [Nummer 4.5 Halbsatz 1](#) der VV)